

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 04.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			

Betreff: Sicherheitskonzept für die Innenstadt & Stärkung des
Stadtordnungsdienstes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt das im Stufenplan dargestellte Vorgehen in den Jahren 2022 bis 2024 sukzessive umzusetzen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein ganzheitliches Sicherheitskonzept, insbesondere für die Innenstadt, zu erstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Personalkosten: 105.000 €
Sachkosten: 31.400 €

Haushaltsjahr: 2023
Personalkosten 225.000 €
Sachkosten: 42.600 €

Haushaltsjahr: 2024
Personalkosten 425.000 €
Sachkosten: 51.500 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

I. Stärkung Stadtordnungsdienst

Ziel des Antrags „**Stärkung Stadtordnungsdienst**“ ist es den Ordnungsbereich insgesamt zu stärken. Insbesondere sollen neben einer dezentralen Ausrichtung und

häufigeren Präsenz in den Stadtteilen gleichzeitig auch im Innenstadtbereich mehr Kontrollen erfolgen. Auch soll eine effizientere Koordination bei der Einsatzbewältigung und bessere Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde gefördert werden. Um das Vorhaben umzusetzen soll die Verwaltung konzeptionell – um den kommunalen Haushalt nicht auf einmal zu stark zu beanspruchen – im Rahmen eines Stufenplans die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen darstellen.

Rückblick

Noch bis Mitte der 90er Jahre setzten Kommunen keine eigenen uniformierten Kräfte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein. Die Polizei deckte diese Aufgaben mit ab. Dabei sah bereits das Ordnungsbehördengesetz NRW aus dem Jahre 1956 vor, dass die kommunalen Ordnungsbehörden ihre originären Aufgaben mit eigenen Kräften wahrnehmen sollten.

Bundesweit wachsende Kriminalität machte es notwendig, dass die Polizei sich in den 80er und 90er Jahren verstärkt auf die Bekämpfung strafbarer Handlungen konzentrierte. Aus Aufgaben, die den kommunalen Ordnungsbehörden oblagen, zog sie sich zurück. Nicht nur bei der Verkehrsüberwachung, sondern auch bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen bei Veranstaltungen forderte die Polizei die Städte auf, ihre Zuständigkeit mit eigenem Personal selbst wahrzunehmen. Hinzu kamen alle Maßnahmen für Verhaltensweisen, die als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Ihre Kapazitäten musste die Polizei außerdem seit 2015 zunehmend zur Terrorbekämpfung und -prävention einsetzen. In den Jahren 2015 bis 2017 tagte der Arbeitskreis „Zusammenarbeit Ordnungsbehörden und Polizei“ der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und der Kreispolizeibehörde. Im Ergebnis haben die einige Kommunen erstmalig Ordnungsdienste eingerichtet oder bestehende Ordnungsdienste personell aufgestockt, Präsenzzeiten deutlich ausgeweitet und kleinere Kommunen interkommunal den Schulterschluss gesucht.

Anfänglich richteten kommunale Ordnungsdienste ihr Hauptaugenmerk darauf, als uniformierter Streifendienst im öffentlichen Raum präsent zu sein, damit Menschen sich dort sicherer fühlen. Durch den beschriebenen Rückzug der Polizei haben sich die Aufgaben erheblich erweitert. Aus dem Streifendienst ist ein Einsatzdienst geworden. Ordnungsdienstkräfte müssen eigenverantwortlich teils belastende Maßnahmen gegenüber Betroffenen verantworten und vor Ort – oft gegen Widerstand – durchsetzen. Das Spektrum reicht dabei bis hin zu Freiheitsentzug z.B. aufgrund von Ingewahrsamnahme und Zwangseinweisung. Ordnungsdienstkräfte müssen deshalb hohe Anforderungen erfüllen. Eine gewisse Affinität zu polizeiähnlichen Aufgaben ist nötig, außerdem robuste körperliche Fitness und die Kenntnis einer Vielzahl von einschlägigen rechtlichen Grundlagen. Regelmäßige Schichtwechsel, Außendienste und Dienste zu ungünstigen Zeiten sind für die kommunalen Vollzugskräfte belastend.

Leider erleben die kommunalen Bediensteten im Umgang mit Störern und Betroffenen auch tagtäglich schlicht Respektlosigkeit. Sie werden bespuckt, beleidigt und es kam auch schon zu Bedrohungen und Tätlichkeiten. Nicht selten werden von eigentlich unbeteiligten Dritten Maßnahmen gestört, behindert oder sogar

unterbunden. Allein in 2020/2021 mussten Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Troisdorf mehrfach einen Notruf über die 110 absetzen und die Polizei zur Unterstützung anfordern. Es gab u.a. Angriffe durch Stichwerkzeuge, in einem Fall wurde eine Einsatzkraft von einem Hund gebissen und es musste das Reizstoffsprühgerät zur Verteidigung eingesetzt werden. Im Juni 2021 wurden zwei Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes, die zu Hilfe gerufen wurden, weil eine alkoholisierte Person andere Passanten in der Fußgängerzone aggressiv anpöbelte, während der erforderlichen Fixierung des Störers durch Schläge und Tritte verletzt. Im Sommer 2021 kam es in zwei Fällen aufgrund akuten Bedrohungen gegenüber städtischen Bediensteten jeweils zu einem Großeinsatz der Polizei im Rathaus.

Ist Situation

Der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Troisdorf setzt sich derzeit aus 10 Kräften im Streifendienst und 2 Kräften in der Zentralen Ordnungsverwaltung (Beschaffung & Disposition) zusammen. Die Einsatzzeiten sind Montag bis Freitag 8 bis 22 Uhr und Samstag 10 bis 24 Uhr. In den Sommermonaten werden freitags und samstags die Einsatzzeiten bis 2 Uhr des Folgetages ausgeweitet. Die Abdeckung erfolgt im Zwei-Schicht-System mit jeweils einem Früh- und Spätdienst. An Sonn- und Feiertagen erfolgen im Rahmen der personellen Kapazitäten Sondereinsätze. Regelmäßig wird der Ordnungsdienst für Unterstützungsleistungen von anderen Ämtern (z.B. bei Abschiebungen von Ausreisepflichtigen, Verlegung von Bewohnern städt. Unterkünfte oder Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen) oder im Rahmen der Amtshilfe von anderen Behörden (u.a. Polizei, Zoll, Steuerfahndung) – auch außerhalb der abgedeckten Zeiten – angefordert. Zusätzlich wurde in 2021 eine Anlaufstelle Innenstadt eingerichtet. Diese kann aufgrund der Einsatzbelastung jedoch immer nur sporadisch durch den Ordnungsdienst besetzt werden. Feste Öffnungszeiten sind mit den vorhandenen Personalressourcen nicht realisierbar.

Die Einsatzbelastung der Ordnungsbehörde steigt in mannigfaltiger Weise. Allein bei den Fallzahlen „durch den Troisdorfer Ordnungsaußendienst dokumentierte Verstöße“ gab es im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 eine besonders hohe Steigerung von 540% zu verzeichnen.

Im Regeldienst des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Troisdorf gibt es aktuell pro Schicht ein 1 Team mit 2 Mitarbeiter*innen und unter günstigen Bedingungen sind auch teilweise 2 Teams im Einsatz. Diese decken die eingangs erwähnten Dienstzeiten im Stadtgebiet mit einer Fläche von 62,17 km² ab. Aufgrund der fehlenden Kapazitäten können dabei nur begrenzt Brennpunktkontrollen erfolgen und vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Einsatzbelastung nicht alle eingehenden Meldungen und Beschwerden abgearbeitet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegen die mittleren kreisangehörigen Städte Siegburg und Hennef mit rund 25 Planstellen im Ordnungsdienst je 100.000 Einwohnern deutlich vor Troisdorf als große kreisangehörige Stadt mit lediglich 18 Planstellen je 100.000 Einwohnern. Auch andere große kreisangehörige Städte wie Herten, Düren und Lüdenscheid sind mit 26, 24 bzw. 23 Planstellen je 100.000 Einwohnern personell besser aufgestellt.

Ziel

Ziel der Verwaltung ist neben der Erhöhung der sichtbaren Präsenz von uniformierten Kräften die Etablierung von Konzeptstreifen. Folgende Teams bzw. Schwerpunkte sind beim Kommunalen Ordnungsdienst vorgesehen:

- Team Gefahrenabwehr/Besondere Einsätze/Unterstützungsmaßnahmen
- Team Innenstadt (einschließlich Anlaufstelle in der Fußgängerzone)
- Team Brennpunkte (insbesondere in den Stadtteilen)
- Team Grünflächen (Naherholungsanlage Rotter See, Parkanlagen und Naturschutzgebiete)

Bei Sondereinsätzen an Sicherheitstagen sollen zukünftig verstärkt auch weitere Akteure (z.B. Soziales, Suchthilfe, Jugend, Umwelt und Verkehr) in die Konzeptstreifen mit einbezogen werden. Die bestehenden Ordnungspartnerschaften mit der Bundes- und Landespolizei sowie dem Umweltordnungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises werden fortgesetzt und intensiviert. Die Aufgaben des Ermittlungsdienstes werden zwecks Synergieeffekten zukünftig im Ordnungsdienst verortet und die entsprechenden Stellen fallen mittelfristig zu Gunsten des Ordnungsdienstes weg.

Stufenplan

Um den Kommunalen Ordnungsdienst personell zu stärken, aber auch um die bestehenden Aufgabenbereiche grundlegend abzudecken werden zusätzlich 11 Vollzeitstellen im Ordnungsdienst benötigt. Gleichzeitig können aufgrund von Aufgabenverlagerungen 2 Stellen im Ermittlungsdienst eingespart werden. Die Verwaltung schlägt folgenden Stufenplan vor:

Stufe 1 in 2022

- Einrichtung von zusätzlichen 3 Stellen im Streifendienst, davon 2 Stellen sofort (vgl. Vorlage 2022/0002) und eine dritte Stelle ab August 2022
- voraussichtliche Übernahme eines Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsjahrgang 2019) nach abgeschlossener Ausbildung
- Wegfall einer Stelle im Ermittlungsdienst ab dem 4. Quartal 2022.

Stufe 2 in 2023

- Einrichtung von zusätzlichen 3 Stellen im Streifendienst, davon 2 Stellen mit der Zusatzfunktion Dienstgruppenleitung zum Sommer 2023
- Einrichtung einer dritten Dienstgruppe „Anlaufstelle Innenstadt“
- voraussichtliche Übernahme von zwei Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsjahrgang 2020) nach abgeschlossener Ausbildung

Stufe 3 in 2024

- Einrichtung von zusätzlichen 5 Stellen, davon 4 im Streifendienst und 1 in der Zentralen Ordnungsverwaltung (Disposition) zum Sommer 2024

- voraussichtliche Übernahme von zwei Verwaltungsfachangestellten (Ausbildungsjahrgang 2021) und zwei Sekretär*innen (Ausbildungsjahrgang 2022) nach abgeschlossener Ausbildung bzw. Laufbahnprüfung
- Wegfall der verbliebenen Stelle im Ermittlungsdienst

Nach der stufenweisen Verstärkung würde der Kommunale Ordnungsdienst in 2024 wie folgt aufgestellt sein:

Personell

- 20 Stellen im operativen Streifendienst (statt 10)
- 3 Stellen in der Zentralen Ordnungsverwaltung (statt 2)
- 0 Stellen im Ermittlungsdienst (statt 2)

Organisatorisch

- 3 Dienstgruppen (statt 2)

Parallel dazu werden die bereits zum 01.07.2021 angepassten organisatorischen Strukturen innerhalb des Kommunalen Ordnungsdienstes gefestigt, die Digitalisierung in dem Bereich fortgeschrieben und insbesondere die Einführung eines Leitstelleninformationssystems vorbereitet. Qualitativ wird angestrebt, neben der Erhöhung des Fortbildungsetats, Nachbesetzungen ausschließlich mit Verwaltungsfachkräften durchzuführen bzw. neu eingerichtete Stellen vorzugsweise – wie in den Stufen 1 bis 3 – dargestellt mit Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung bei der Stadt Troisdorf absolviert haben, zu besetzen. In Summe soll damit die dringend notwendige Basis für die Bewältigung der vielfältigen und herausfordernden Aufgaben geschaffen werden.

II. Sicherheitskonzept Innenstadt

Zum Antrag „**Sicherheitskonzept Innenstadt**“ wurden zusätzliche Angaben zur Kriminalitätsstatistik- bzw. Polizeistatistik, zur derzeitigen Sozialarbeit sowie zum derzeitigen und zukünftigen Sicherheitskonzept angefordert.

In der Anlage ist eine polizeiliche Auswertung zur Straßenkriminalität im Bereich der Innenstadt für den Zeitraum 2017 bis 2021 (Stand September 2021). Diese Auswertung bezieht sich nicht nur auf die reine Fußgängerzone, sondern die umfasst die „Innenstadt als Geschäftszentrum“. Reine Wohngebietsstraßen sind hierbei ausgenommen. Bei der Interpretation der Fallzahlen ist zu beachten, dass schwankungsintensive Kontrolldelikte, z.B. Erschleichen von Leistungen und Drogenkriminalität, **nicht** von der Auswertung erfasst sind. Auf Nachfrage teilte die Polizei mit, dass noch in 2022/2023 die „sichere Innenstadt“ als Behördenziel im Sicherheitsprogramm der Kreispolizei geführt wird und insofern die geforderten Zielsetzungen des beantragten Sicherheitskonzeptes grundsätzlich deckungsgleich.

Ergänzend wird auf die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 (2021 liegt noch nicht vor) der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen. Dort wird für die zugehörigen Rhein-Sieg Kommunen die jeweilige Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) ausgewiesen. Bei dieser Häufigkeitszahl handelt es sich um die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt errechnet auf 100.000 Einwohner. Die Häufigkeitszahl drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Troisdorf (4.020 Straftaten im

Jahr 2020) hat mit einer Häufigkeitszahl von 5.363 den zweithöchsten Wert der Kommunen im Gebiet der Kreispolizeibehörde. Nur noch in Siegburg ist die Häufigkeitszahl und damit die durch Kriminalität verursachte Gefährdung höher.

Zur Situation Streetwork/Kuttgasse wird auf den umfangreichen Bericht der Suchthilfe Diakonisches Werk unter DS-Nr. 2021/1376/1 hingewiesen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit der Diakonie vereinbart, dass das bestehende Konzept fortgeschrieben wird. Die Vorstellung des neuen Konzepts ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 15.03.2022 vorgesehen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden derzeit keine Sozialarbeiter*innen im Innenstadtbereich eingesetzt.

Für die Sozialarbeit hinsichtlich der wohnungslosen in Troisdorf unterbrachten Personen steht aktuell eine Vollzeitkraft zur Verfügung, die die Personen in den Unterkünften und in allen Fragen der Unterbringung oder auch Wohnungssuche und Vermittlung – soweit das möglich ist – unterstützt. Hierzu wird auf den umfangreichen Bericht unter DS-Nr. 2020/0985 verwiesen.

Im 3. Quartal 2021 wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes in der Fußgängerzone eingerichtet. Damit wurde durch die Verwaltung ein Beitrag zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung geleistet. Mit dem Angebot gibt es ein bürgernahes und niederschwelliges Angebot in der FGZ. Neben der Funktion als offene Anlaufstelle dient sie den Kräften auch als Außenstelle während ihrer Streifentätigkeiten. Bei Umsetzung des unter I. dargestellten Stufenplans beabsichtigt die Verwaltung feste Öffnungszeiten zu etablieren.

Vor dem Hintergrund des komplexen Handlungsfeldes ist für ein innerstädtisches Sicherheitskonzept eine Kooperation der beteiligten Akteure über die Verwaltung hinaus, um abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, geboten. Sicherheit wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Maßnahmen sollen in relevanten Lebenswelten stattfinden und systematisch untereinander verbunden werden um im Alltag der Bürger*innen sowohl das subjektive als auch das objektive Sicherheitsempfinden zu steigern.

Die Verwaltung beabsichtigt daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Beteiligung der Sicherheitspartner ein zukunftsfähiges Sicherheitskonzept mit Schwerpunkt Innenstadt zu erstellen und dem HFA zur Beschlussfassung vorzulegen. Wesentliche Inhalte sollen neben den beantragten Punkten insbesondere die Themen „Sichere Nachbarschaft, Sichere Öffentliche Räume und Sichere Infrastruktur“ sein.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

